



## Erhard Walter berichtet zum Thema:

Sitzung 004/2016 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 15.09.2016

Die Ortsvorsteherin, in Folge OVin, begrüßte um 20 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (6) und bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Der OBR nahm zu Fragen soweit sie nicht eh schon in Bearbeitung sind Stellung und hat zugesichert, sich den folgenden Punkten/Problemen anzunehmen:

- Nach der fehlende Drucksache 144 zum Thema Einheimischenmodell wurde gefragt. Die OVin sagte, das diese dem OBR nicht vorliegt
- Sanierung der Willi-Mohr-Halle bez. der Schäden. Ob Begutachtung stattgefunden hat ist nicht bekannt und bedarf einer Klärung
- Zum Punkte aus dem Wahlprogrammen der SPD, die Transparenz angekündigt und versprochen hat wurde gefragt, warum die SPD Kandidaten keine Infos's geben, gegen eine detaillierte Protokollierung sind und warum wichtige Anlagen zu den Niederschriften fehlen. Die Antwort von OBR-Mitglied Kempf lautete: Da die Protokollierung nach strukturierten Abläufen gemacht wird, wäre eine genauere Information, die er gerne machen würde, nicht möglich.

Zu dieser Aussage merke ich an, dass die Protokollierung nichts mit strukturierten Abläufen zu tun hat, sondern einzig und alleine vom Willen des OBR abhängig ist, was protokolliert wird und was als Anlage den Niederschriften beigefügt wird.

### Beispiele:

- Wenn ein wesentlicher Inhalt, wie der Hinweis der mangelhaften „Aufpflasterung“ in der Wilhelmstrasse nicht im Protokoll festgehalten wurde, sonder nur mit dem Hinweis „die Stadt weiß Bescheid“, dann wollen die Vertreter von CDU und SPD dies nicht protokollieren.
- Wenn die Antworten von Bgm. Herfurth bezgl der Anfragen zu 650 Jahre Stadtrechte vorgelesen wurden ist das eine Sache. Warum man diese Antworten mit den Fragen, wenn man nicht an den Sitzungen teilgenommen hat, nicht nachlesen kann, können wiederum nur die Vertreter von CDU und SPD beantworten! Wenn in der letzten Niederschrift steht [„Die Beantwortung der Fragen von OBR Mitglied Walter, bezüglich der Benutzung der Willi-Mohr Halle, Ausfallbürgschaft und Nutzung des Parkplatzes an der WMH wurden von der OVin verlesen“](#), wer kann da einen Bezug zu den Fragen herstellen und erkennen, das die Fragen im Zusammenhang zu den nicht stattfindenden Feierlichkeiten „650 Jahre Stadtrechte“ gestellt wurden?

- Warum offizielle Anfragen bzgl. Reinigungsplan etc. als Redebeitrag abgelehnt und nicht protokolliert werden, ist weiterhin ein „Streitfall“. Wie kann der OBR bzw. der Antragsteller entsprechende Antworten erhalten, wenn die Verwaltung die Fragen nicht kennt?

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete die OVin die Sitzung 004/2016. Sie begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder. Anwesend waren: Herr Andreas Demmer, Herr Erhard Walter, Herr Helmut Urban, Herr Jannis Kempf und Herr Winfried Urban. Entschuldigt fehlte Herr Horst Jeckel. Die OVin stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es folgte der TOP 2 „Genehmigung der letzten Niederschrift“ und die Frage, ob es Einwände gegen die Niederschrift gäbe. Die OVin gab bekannt, das ihr am 03.08.16 schriftlich von den FWH mitgeteilt wurden, das erneut Einwände vorliegen und somit der Niederschrift hinsichtlich TOP 2 die Genehmigung nicht erteilt wird.

Es folgte eine langatmige Diskussion, da die OVin bekannt gab, das ich als „Nichtanwesender“ der Sitzung 003/2016 nicht berechtigt wäre, einen Widerspruch einzulegen.

Eine Klärung zu dieser Aussage muß stattfinden, denn der Widerspruch bezog sich lediglich auf TOP 2 der vorangegangenen Sitzung, wo ich Teilnehmer war.

Ich gab zu Protokoll, dass ich der Niederschrift 003/2016 bezüglich TOP 2 nicht zustimme, wenn die entsprechenden Korrekturen, wie am 03.08.16 mitgeteilt (siehe <http://www.fwhefrich.de/obr-presse/niederschriften-widersprueche-und-berichte/>), nicht erfolgen. Für den Rest der Niederschrift werde ich an der Abstimmung nicht teilnehmen, da ich an der Sitzung nicht anwesend war. Ich verwies darauf, das genau aus diesem Grund zwei Abstimmungen notwendig sind, welche aber abgelehnt wurden. Somit wurde ein Abstimmungsergebnis festgehalten, das mit 3 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung schlichtweg falsch ist, da meine Nein-Stimme sich nicht auf das gesamte Protokoll bezog, sondern nur auf TOP 2. Inwieweit die Enthaltung von OBR Helmut Urban seine Richtigkeit hat, mag ich nicht zu beurteilen. Richtiger wäre es aus meiner Sicht, wenn protokolliert werden würde: OBR H.Urban hat nicht an der Abstimmung teilgenommen, da er nicht an der Sitzung teilgenommen hat.

**Anmerkung:** Damit wir unserem Versprechen hinsichtlich „Transparenz“ weiterhin nachkommen, stellen wir unsere alle OBR-Infos auf der Homepage [www.fwhefrich.de](http://www.fwhefrich.de) bereit.

Als nächstes folgte TOP 3. Es ging um die 1. Nachtragssatzung 2016 (Drucksache 176/2016). Um die Drucksache zu verstehen und zur Kenntnis zu nehmen, stellte ich folgende Frage:

Welche Auswirkungen hat die 1. Nachtragssatzung 2016 für Heftrich und wie sind die protokollierten Aussagen der Haushaltsanmeldungen 2016 zu verstehen? Änderungen zur HH-Satzung und dem HH-Plan sind nicht erkennbar, ausser das einige Maßnahmen nicht weiter verfolgt werden sollen.

- Bei Übersicht über die Budgets ist bei Budget 30.33.05 „Kindertagesstätte Eulenspiegel Heftrich“ keine Veränderung.
- Beim Doppischen Produktplan 2016 ist im Produktbereich 12, Produktgruppe 12.541 der Ansatz HHJ 2016 mit 21000,— für Raiffeisenstrasse unverändert und
- im Produktbereich 15 unter Produktgruppe 15.573 sind für Sonnenschutz/Verdunklungs Möglichkeiten der Willi-Mohr-Halle 15000,— vorgesehen.

Wann wird dem OBR die Maßnahme Sonnenschutz/Verdunklungsmöglichkeiten detailliert vorgestellt, damit wir gemeinsam besprechen, planen und festlegen können, wie die Maßnahme umzusetzen ist. Mit den geplanten 15000,— kommt man nicht sehr weit..... Zur Antwort bekam ich, das all diese Punkte mit dem Nachtrag nichts zu tun hätten, der Auftrag bezüglich der Maßnahme Sonnenschutz/Verdunklungsmöglichkeiten schon vergeben sei und die Ausführung in Kürze erfolgt.

## Ortsbeirat Idstein-Heftrich

Maßnahme	Geschätzte Kosten	In HH 2016 aufgenommen	Wird nicht weiterverfolgt	Begründung
Einstellen von Mitteln für die Reinigung, Sanierung und Imprägnierung des Ehrenmals vor dem Friedhof.				Kein gesonderter Ansatz eingestellt, wenn dann nur über Restmittel aus lfd. Ergebnishaushalt 2016
Sonnenschutz/Verdunklung der Fensterfront in der Willi-Mohr-Halle.		X		
Einstellen von Mitteln zur Renovierung und Attraktivierung der Kegelbahn-Räumlichkeiten i. d. WMH			X	Keine gesonderten Mittel im HH 2016 eingestellt.
Rückbau der Aufpflasterung im Bereich d. Einmündung Feldstraße auf die L 3023			X	Keine gesonderten Mittel eingestellt , wenn dann nur über Restmittel lfd. Straßenunterhaltung.
Ausbau des Weiherpfädchen in Heftrich zwischen Langgasse und Am Pfarrberg			X	Weiherpfädchen ist ein nicht ausgebauter, innerörtlicher Wirtschaftsweg. Der Ausbau wäre als erstmaliger Ausbau zu 90% wenn nicht gänzlich von den Anwohnern zu tragen. Vor diesem Hintergrund wurden bislang keine Ausbaumaßnahmen gestartet. Die Verkehrssicherheit für die Radwegführung wird aus der laufenden Unterhaltung geleistet werden.

Ich fragte die Mitglieder des Ortsbeirates, ob wir alles „Kampflos“ hinnehmen und nur noch zur Kenntnis nehmen, denn aus meiner Sicht ist es ein Unding, das Maßnahmen in der Willi-Mohr-Halle, Am alten Rathaus oder wo auch immer von der kwb Gebäude verwaltet werden, durchgeführt werden ohne das der OBR hier mit eingebunden ist.

Nicht überrascht war ich von den Reaktionen des OBR, nach dem Motto: „Was willst du eigentlich, wieso willst du da „mitmischen“, du kannst der kwb eh nichts vorschreiben.

Weitere Ausführungen würden den Bogen überspannen. Kurzerhand habe ich wie der restliche OBR der 1. Nachtragssatzung einstimmig zugestimmt.

Das Thema kwb ist für mich noch nicht erledigt, denn zum einen, können Ortsbeiräte zu allen Fragen, die den Ortsbezirk angehen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten und zum anderen ist der OBR in wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen zu hören. Das sollte sich jedes OBR-Mitglied auf die „Fahne“ schreiben und nicht alles nur noch zur Kenntnis nehmen mit dem Satz: „die kwb macht das nicht und mit der Stadt hat das nichts zu tun!“

Unter TOP 4 wurde das Erntedankfest am 02. Oktober kurz angesprochen. Die OVin informierte, das der Aufbau in der Willi-Mohr-Halle am 01.10.2016 ab 09:30 Uhr erfolgt. Es wurden die Helfer benannt die zur Verfügung stehen und die Programmpunkt kurz

erläutert. Abschliessend wurde festgehalten, dass die Teilnehmerliste, den OBR-Mitgliedern zur Einsicht und ggf. Vervollständigung/Überarbeitung zur Verfügung gestellt wird.

Es folgte TOP 5, Bericht der Ortsvorsteherin. Die Ortsvorsteherin berichtete, dass das Heimatjahrbuch ab sofort bestellt werden kann und dass die Bewerbung beim Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ seitens des RTK keine Berücksichtigung fand.

Unter Punkt 6, Mitteilung des Magistrates, folgte unter 6.1 die Drucksache 117/2016 **(siehe RatsInfo, ist Einladung beigefügt)**, die einstimmig vom OBR zur Kenntnis genommen wurde.

Unter 6.2 wurde die Drucksache 138/2016 „Mögliche Wohngebiete nach aktuellem Flächennutzungsplan“ behandelt. Da dies mit dem Thema „Einheimischenmodell“ zu sehen ist, merkte ich folgendes an:

In der Sitzungsniederschrift STVV/003/2016 ist unter TOP 3.3 zu lesen, dass Bgm. Herfurth die Anfrage der FDP-Fraktion bezügl. Einheimischenmodell Apfelgarten beantwortet hat. Meine Anfrage an die OViN vom 03.08.16, warum ich die Drucksache 144/2016 nicht auf der MandatsInfo einsehen kann/darf, wurde wie folgt beantwortet:

„**Du bist kein Stadtverordneter, deshalb bekommst du die nicht!**“ D.h. im Umkehrschluss, die Drucksache 144 ist da und in der Bürgerfragestunde wurde dem Bürger falsche Informationen von der OViN gegeben.

Die Drucksache 138/2016 wurde einstimmig vom OBR zur Kenntnis genommen.

**Anmerkung:** Mittlerweile habe ich mir die Fragen und entsprechenden Antworten der Drucksache 144 besorgt und stelle sie gerne mit freundlicher Genehmigung der FDP, denen ich hierfür Danke, zur Verfügung:

**Beschluss:**

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

- Wann werden den Grundstückseigentümern seitens der Stadt Idstein voraussichtlich die Angebote zum Ankauf der Grundstücke für das Gebiet Apfelgarten gemacht?
- Welcher Zeitrahmen wird vom Magistrat der Stadt Idstein für folgende Maßnahmen gesehen
  - a) Die Erschließung der Grundstücke
  - b) Den Verkauf der Grundstücke

**Stellungnahme:**

Hierzu kann nach dem aktuellen Projektstand keine verlässliche Aussage getroffen werden. Zunächst ist festzuhalten, dass im Haushaltsplan 2016 im Produkt Stadtplanung nur allgemeine Planungsmittel für die Bauleitplanung jedoch keine Mittel im Finanzhaushalt enthalten sind. Auf dieser Basis können zumindest vorbereitende Planungen wie Gebietsvermessung, städtebauliche Entwürfe und Infrastrukturkonzepte umgesetzt werden. Im Investitionsprogramm 2015 - 2019, als Teil des geschlossenen Haushalts 2016, konnten jedoch wegen der geringen Haushaltsspielräume und der vielfältigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe bislang keine Mittel für Grundstücksankäufe und/oder Infrastrukturinvestitionen eingestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist zunächst festzuhalten, dass die Stadt Idstein bislang bis einschließlich 2019 keine Mittel für den Ankauf von Grundstücken für das Einheimischenmodell in Heftrich reserviert hat. Trotzdem steht die Bauverwaltung weiterhin in Kontakt mit den mitwirkungsbereiten Grundstückseigentümern. Mit einer Eigentümergemeinschaft wurde vereinbart, dass trotz der aktuellen haushälterisch nicht gesicherten Umsetzung eine gemeinsam erstellte städtebauliche Gesamtkostenkalkulation zumindest für einen ersten Teilabschnitt erstellt wird. Auf dieser Kalkulation ist dann beispielhaft für das Gesamtgebiet eine Abschätzung der voraussichtlichen Kosten für die vorausgehende Grundstücksablösungen sowie die Infrastrukturinvestitionen

möglich. Auf Basis der aktuellen Personal- und Finanzmittelausstattung des Bereichs Stadtentwicklung ist eine schnellere Umsetzung aktuell nicht darstellbar.

Es folgte 6.3 mit der Drucksache 177/2016 zum Thema „Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit HessenMobil zur Ausleuchtung des Fußgängerüberweges in Heftrich, Höhe Sportplatz im Zuge der L3023“

Die Drucksache 177/2016 wurde einstimmig vom OBR zu Kenntnis genommen.

Darauf stellte ich folgende Frage: Ist mit Kenntnisnahme der Drucksache 177/2016 die Maßnahme FÜ abgeschlossen?

Wird die Rückmeldung von Hessen Mobil, die dem OBR vom Rechts- und Ordnungsamt am 05.07.2016 mitgeteilt wurde, stillschweigend zur Kenntnis genommen?

Der OBR sollte darauf bestehen, dass die bestehende 70 km/h Beschilderung auf 60 km/h reduziert wird, da die bestehenden Fahrbahnschäden auch in diesem Bereich vorhanden sind. Die Begründung, wegen einer bestehenden Fahrbahnmarkierung die 70 km/h beizubehalten ist nicht hinnehmbar. Die Markierung sollte entfernt werden, da sie bei einer Sanierung der Straße ohnehin erneuert werden müsste.

Der OBR sieht sehr wohl eine Notwendigkeit für einen Ortstermin, da es nicht nur um die Schäden am Bankett und die abgefahrene Fahrbahnmarkierung alleine geht (OBR-Hef 020), sondern auch um die Möglichkeit einer Fußwegverlängerung von der Langgasse zum Dasbacher Weg, wie in der Niederschrift 002/2016 unter TOP 3 vermerkt ist.

Die Antwort die ich erhielt lautete: Die Maßnahme FÜ ist, sobald die Beleuchtungsmaßnahmen beendet sind, abgeschlossen. Für alles was in einem unmittelbaren Zusammenhang damit stand, muß ein neuer Antrag bzw. neue Ortstermine vereinbart werden.

**Anmerkung:** Will die CDU erneut einen Alleingang starten, denn in der IZ war bereits am 14.09., d.h. einen Tag nach der Sitzung zu lesen, was noch alles geplant ist. Wäre es nicht fair gewesen, diese Vorhaben in der Sitzung vorzustellen um GEMEINSAM für Heftrich etwas zu erreichen oder ist die Profilierungssucht wegen der „Wahlschlappe“ größer.....?

Die Drucksache 146/2016 wurde unter TOP 6.4 behandelt. Die PowerPoint Präsentation vom 23.08.2016 ist nicht wie von Herrn Volz versprochen, auf der Idsteiner Homepage verfügbar. Der OBR sollte auf Veröffentlichung und Aushändigung bestehen, da nur in dieser Vorlage auch Zahlen und Fakten nachvollziehbar in schriftlicher Form vorliegen. Des Weiteren wurde nochmals angesprochen, dass die Befürchtung im Raume steht, dass die Verkehrsführung mit Beginn der Baumaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden, zumal durch die Sperrmaßnahme in Walsdorf vermehrt die Ausweichstrecke Heftrich - Bermbach und nicht B8 über Esch gewählt wird.

Auch diese Drucksache wurde einstimmig vom OBR zugestimmt, mit der Maßgabe die angesprochenen Punkte zu klären.

Es folgte TOP 7, Verschiedenes:

- Die OVin verwies nochmals auf die Sitzungstermine in 2016, die am 08.11.2016 und 13.12.2016 jeweils um 19 Uhr in Alten Rathaus stattfinden. Weiterhin stellte sie einen Vorschlag für das „Hundekot-Problem“ vor.
- OBR-Mitglied Andreas Demmer gab bekannt, dass er federführend für den OBR den Stadtlauf 2017 betreut und die finanzielle Abwicklung über den Sportverein sichergestellt wird. Eine Bekanntgabe soll über die Homepage „Heftrich-online“

erfolgen. Hierzu werde ich einen Vorschlag erarbeiten und nach entsprechender Absegnung durch den OBR den Vorschlag ONLINE setzen.

- OBR-Mitglied Helmut Urban informierte, dass diverse Strassenausbesserungen, Vertiefungen nach entsprechender Ermittlung ordnungsgemäss abgearbeitet werden.
- OBR-Mitglied Winfried Urban gibt folgendes zu Protokoll:  
Hinweisschilder Willi-Mohr-Halle im schlechten Zustand! Hinweisschild Schützenhaus!  
Einheitliche Gestaltung (Form/Schrift/Farbe) der Schilder

Wann findet der Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltung statt, wie in der Niederschrift 002/2016 unter TOP 3 protokolliert?

**Antwort:** Termin steht noch aus.

Gemäss Auftrag OBR-Hef 026, der aus den Jahren 2015/2016 ist, steht ein Ortstermin in der Willi-Mohr-Halle immer noch aus. Wann findet dieser statt?

**Antwort:** Termin steht noch aus.

Gem. Niederschrift 003/2016 sollen aus Anlass 650 Jahre Stadtrechte am 22.01.17 ein akademischer Neujahrsempfang und am 13.08.17 das „Struwelfest“ stattfinden. Es fehlt in der Niederschrift, wer für diese Veranstaltung als Veranstalter fungiert und einlädt. Plant der OBR als Veranstalter einen Gottesdienst mit Kranzniederlegung am 13.01.2017?

**Antwort:** Federführend für die Veranstaltungen ist der Vereinsring der auch die Einladungen macht. Einen Gottesdienst mit Kranzniederlegung lehnt der OBR, ausgenommen FWH-Vertreter ab, da so etwas nicht mehr zeitgemäss wäre.

- Ich habe folgende Themen unter Verschiedenes angesprochen:  
Wann startet der OBR mit Ortsbegehungen, um gemeinsam Projektideen für die nächsten Jahre, aber auch Mängel und Verbesserungsvorschläge für das Ortsbild zu sammeln?  
**Antwort:** Termin wurde für den 09.10.2016 vereinbart. Treffpunkt ist der Aushangkasten Langgasse um 10 Uhr. Genaueres wird noch bekannt gegeben.  
Ist die Lagerung/das Abstellen von Wohnwagen, Markt-/Verkaufsständen zwischen den Alteburger Märkten mittlerweile erlaubt, bzw. warum schreitet die Stadt hier nicht ein und untersagt das Vorgehen, welches ein unschönes Landschaftsbild zwischen den Märkten abgibt und ggf. „mysteriöse Pilger/Landfahrer“ wie in Gustavsburg oder Eppstein kürzlich geschehen, anlockt.

**Antwort:** Ist nicht bekannt, muß Verwaltung beantworten

Laut Info der OVin vom 06.06.16 sollte nach den Sommerferien das gemeinsame Gespräch mit Bgm. Herfurth, wie im Auftrag OBR-Hef 009 festgehalten, stattfinden. Nach welchen Sommerferien war geplant, diesen seit 2014 ausstehenden Termin zu erledigen?

**Antwort:** Termin steht noch aus.

Was ist aus dem FDP Antrag 01-2016 „Rederecht für Ortsbeiräte“ vom 28.06.2016 geworden, der bis nach der StVV Ende Juli zurückgestellt wurde?

**Antwort:** Ist auf der Tagesordnung in 14 Tagen auf der STVV.

Warum wird OBR-Mitglied Winfried Urban immer wieder als Fach-/Sachkundiger bei Ortsterminen mit kwb alleine gelassen. Der OBR sollte verstärkt darauf drängen, einzelnen Mitgliedern den Rücken zu stärken, damit bei Mängeln nicht die Behauptung im Raume steht: „Ihr habt das doch gewusst und wart eingebunden!“

**Antwort:** Termin mit kwb muß dringend erfolgen

TOP 7.1 „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ (**siehe [www.fwheftrich.de](http://www.fwheftrich.de)**) bildete den Abschluss der Tagesordnung und es wurden von mir folgende Punkte angesprochen:

Wie ist der Stand bezüglich der eingereichten Aufträge „Blaue Zettel“? Wie gehen wir damit um? Nehmen wir diese in die Auftragsverfolgung alle mit auf? Für mich offene Punkte sind:

- (Poller/Parkverbot Durchgang Parkplatz WMH zum Sportplatz) April 16 ?? **-offen-**
- Radweg zwischen Heftrich und Bermbach vom 13.06.16 **-offen-**
- Fehlendes Verkehrszeichen (357) „Sackgasse, keine Wendemöglichkeit“ an der Einfahrt zur Strasse „Am Schlabach vom 20.06.16 **-offen-**
- Handlauf zum Eingang am Friedhof zeitnah freischneiden vom 04.07.16 **-erledigt-**
- Loser Bordstein Alteburgerstr. 3, an gleicher Stelle Sinkkasten beschädigt und abgesackt vom 06.07.16 **-offen-**

Wie geht es weiter mit Auftr.Nr. OBR-Hef 027? (Rückbau Aufpflasterung Feldstrasse)  
**Dieser Punkt wurde auf Wunsch der OVin in TOP 5, Bericht der Ortsvorsteherin“ übernommen. Sie wird auf Verkehrssicherheit hinweisen und um Abstellung der Mängel hinwirken. Zusätzlich wird der Auftrag weiter bestehen bleiben und für HH2017 erneut beantrag werden.**

Wie geht es weiter mit Auftr.Nr. OBR-Hef 028? (Reinigung, Sanierung Ehrenmal)  
**Auftrag bleibt weiter bestehen und muß für HH2017 erneut beantrag werden.**

Wie geht es weiter mit Auftr.Nr. OBR-Hef 029? (Weiherpfädchen)  
**Dieser Punkt wurde auf Wunsch der OVin in TOP 5, Bericht der Ortsvorsteherin“ übernommen. Sie wird auf Verkehrssicherheit hinweisen und um Abstellung der Mängel hinwirken. Zusätzlich wird der Auftrag weiter bestehen bleiben und für HH2017 erneut beantrag werden.**

Wann erfolgt die Erläuterung bezüglich HH2016 und kwb-mittelplanung gem OBR-Hef 036  
**Termin mit Frau Kaiser kwb zusammen mit Ortstermin muß vereinbart werden**

Wann wird der Reinigungs-/Pflegeplan gem. OBR-Hef 037 vorgelegt?  
**Wird bei der Verwaltung beantragt**

Bleibt es dabei, das der Auftrag OBR-Hef 007 bezüglich „Grünschnittcontainer nicht weiter verfolgt wird, da nach Aussage von Herrn Demmer vom 06.06.2016 „Heftrich keinen Grünschnittcontainer braucht, da jeder mit Auto/Traktor diesen selbst nach Idstein fahren kann!“

**Bleibt als Auftrag bestehen. Geeigneter Standort muß gefunden werden**

Warum ist die Anlage „Auftragsverfolgung“ nicht online für alle Heftricher Bürgerinnen und Bürger in der RatsInfo verfügbar?

Die Einstellung der Anlage wird laut Aussage der OVin von der Verwaltung abgelehnt. Da der OBR dieses Thema als „das ist dein Baby“ bezeichnet und nicht mit Nachdruck hinter der Veröffentlichung steht, ist die Anlage derzeit nur auf der Seite der FWH zu finden.

Die nächste OBR-Sitzung findet am **08.11.2016** um **19:00 Uhr** im Alten Rathaus Heftrich statt.